



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024

Nr. 9

Rostock, 17.05.2024

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock
über die Zulassung zum Studium (URZS) vom 15. Mai 2024

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Zulassung zum Studium (URZS)

vom 15. Mai 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, in Verbindung mit § 4 und § 5 Absatz 3 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 22. Oktober 2019 (GVOBl. M-V S. 651) sowie der §§ 24 Satz 3, 29 Absatz 5 und 33 Absatz 1 der Studienplatzvergabeverordnung vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 825), die zuletzt durch Verordnung vom 31. Juli 2023 (GVOBl. M-V S. 702) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zum Studium erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Rostock über die Zulassung zum Studium vom 7. April 2020, die zuletzt durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Zulassung zum Studium vom 12. April 2023 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen 1 und 4 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
2. Die Anlagen 2, 8 und 9 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zum Studium tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Mai 2024.

Rostock, 15. Mai 2024

Die Rektorin
der Universität Rostock
Prof. Dr. Elizabeth Prommer

Anlage 1 zur URZS

Zulassungsregeln im Hochschulauswahlverfahren gemäß §§ 11, 12 für das Studium in den Lehramtsstudiengängen und -fächern

Biologie (Beifach zum Lehramt)
Biologie (LA Gymnasium)
Geschichte (Beifach zum Lehramt)
Geschichte (LA Gymnasium)
Lehramt an Grundschulen
Sonderpädagogik (LA Sonderpädagogik)
Sozialkunde (Beifach zum LA)
Sozialkunde (LA Gymnasium)
Sport (Beifach zum LA)
Sport (LA Gymnasium)

1. Eignungskriterien und Gewichtung für die Auswahl in der zusätzlichen Eignungsquote

Eignungskriterien	Gewichtung in %
Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	50
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	50

2. Kriterien und deren Gewichtung für das universitäre Auswahlverfahren

Auswahlkriterien	Gewichtung in %
Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung	80
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	12
Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	08

3. Abgeschlossene Berufsausbildungen

Je Studiengang und Vergabeverfahren wird jeweils nur eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt. Als fachspezifisch geeignet gelten sämtliche abgeschlossenen Berufsausbildungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen und in Berufen, sofern die jeweilige Ausbildung gemäß der aktuellen Liste der zugeordneten Qualifikationen der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen mindestens der Stufe 4 zugeordnet ist.

Eine im Ausland erworbene Berufsausbildung kann bei nachgewiesener Gleichwertigkeit zu einem der dort genannten Ausbildungsberufe anerkannt werden.

4. Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Je Studiengang und Vergabeverfahren wird jeweils nur eine der nachfolgend aufgeführten Dienste und praktischen Tätigkeiten ab mindestens sechs vollendeten Monaten als fachspezifisch geeignet berücksichtigt:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts
- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA)
- Zivildienst (ZD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps
- Freiwilligendienst mit kulturweit
- Teaching & Boarding Assistant der Gudrun Frey Stiftung im Rahmen von verschiedenen Programmen in Großbritannien
- Auslandsaufenthalte in Ländern mit Englisch als Amtssprache
- Praktika in Buchhandel und Verlagswesen.

Anlage 4 zur URZS

Zulassungsregeln im Hochschulauswahlverfahren gemäß §§ 11, 12 für das Studium in Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät

I. Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Kommunikations- und Medienwissenschaft (B.A. Zweifach)

1. Eignungskriterien und Gewichtung für die Auswahl in der zusätzlichen Eignungsquote

Eignungskriterien	Gewichtung in %
Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	50
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	50

2. Kriterien und deren Gewichtung für das universitäre Auswahlverfahren

Auswahlkriterien	Gewichtung in %
Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung	80
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	12
Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	08

3. Abgeschlossene Berufsausbildungen

Je Vergabeverfahren wird jeweils nur eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt. Als fachspezifisch geeignet gelten sämtliche abgeschlossenen Berufsausbildungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen und in Berufen, sofern die jeweilige Ausbildung gemäß der aktuellen Liste der zugeordneten Qualifikationen der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen mindestens der Stufe 4 zugeordnet ist. Eine im Ausland erworbene Berufsausbildung kann bei nachgewiesener Gleichwertigkeit zu einem der dort genannten Ausbildungsberufe anerkannt werden.

4. Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Je Vergabeverfahren wird jeweils nur eine der nachfolgend aufgeführten Dienste als fachspezifisch geeignet berücksichtigt:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts
- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA)
- Zivildienst (ZD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps
- Freiwilligendienst mit kulturweit

II. Teilstudiengänge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Soziologie (B.A)

1. Eignungskriterien und Gewichtung für die Auswahl in der zusätzlichen Eignungsquote

Eignungskriterien	Gewichtung in %
Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	50
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	50

2. Kriterien und deren Gewichtung für das universitäre Auswahlverfahren

Auswahlkriterien	Gewichtung in %
Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung	70
Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	20
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	10

3. Abgeschlossene Berufsausbildungen

Je Vergabeverfahren wird jeweils nur eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt. Als fachspezifisch geeignet gelten sämtliche abgeschlossenen Berufsausbildungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen und in Berufen, sofern die jeweilige Ausbildung gemäß der aktuellen Liste der zugeordneten Qualifikationen der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen mindestens der Stufe 4 zugeordnet ist. Eine im Ausland erworbene Berufsausbildung kann bei nachgewiesener Gleichwertigkeit zu einem der dort genannten Ausbildungsberufe anerkannt werden.

4. Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Je Vergabeverfahren wird jeweils nur eine der nachfolgend aufgeführten praktischen Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen als fachspezifisch geeignet berücksichtigt:

I. Dienste

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts
- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA)
- Zivildienst (ZD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps
- Freiwilligendienst mit kulturweit

II. Ehrenamtliche Tätigkeiten

- Ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Bereich über mindestens zwei Jahre in Politik und Verwaltung (inklusive Mandatstätigkeit), in politischen Verbänden, in der politischen Bildung und in Freiwilligenorganisationen oder internationalen Organisationen.